

Streit um Umgang mit Gewalttätern

(dpa). Die juristische Auseinandersetzung um Freilassungen aus der Sicherungsverwahrung geht weiter. Erwartungsgemäß kündigten sowohl die Berliner Staatsanwaltschaft als auch der Rechtsanwalt Steffen Tzschoppe gestern Beschwerden gegen die jüngsten Beschlüsse des Berliner Landgerichts an. Eine Strafvollstreckungskammer hatte am Mittwoch entschieden, dass zwei Sicherungsverwahrte Ende Februar unter strengen Auflagen auf freien Fuß kommen und ein dritter weiter hinter Schloss und Riegel bleiben muss. Über die Beschwerden muss das Kammergericht entscheiden. Bis dahin sind Entlassungen ausgeschlossen.

Im Fall eines vierten Gefangenen hatte die 91. Strafkammer bereits Anfang September die Fortdauer der Sicherungsverwahrung angeordnet. Auch dieser Beschluss ist noch nicht rechtskräftig. In fünf weiteren Fällen gibt es noch keine Gerichtsentscheidungen. Insgesamt sind in diesem Jahr neun Fälle zu überprüfen, ob die nachträgliche Verlängerung einer Sicherungsverwahrung aufzuheben ist.

Laut Behördensprecher Martin Steltner wird die Staatsanwaltschaft den Beschluss anfechten, zwei Betroffene zum 28. Februar 2011 zu entlassen. Deren Anwalt will aus anderem Grund ebenfalls Beschwerde einlegen. Es sei unter anderem nicht nachvollziehbar, warum die Sicherungsverwahrung erst so spät enden solle, sagte Tzschoppe. Zudem könne es nicht angehen, dass in einem dieser beiden Fälle die Sicherungsverwahrung nur zur Bewährung ausgesetzt werden solle.